

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zum Zweck der Reduzierung von  
Treibhausgasemissionen aus  
dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums (ELER)**

Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur regenerativen Energieversorgung  
für Kommunen im ländlichen Raum (RegEnversFöRL M-V)

Erstantrag

**BNRZD-Nr.:**\*

**AZ \*):**

**1. Antragsteller:**

Name der Kommune bzw. des Gemeindeverbandes /Anschrift:	Stadt Sternberg Am Markt 1 19406 Sternberg
Vertretungsbefugte(r):	Armin Taubenheim
Ansprechpartner(in) für das Projekt:	Jan Karrasch
Telefon:	+49 (03847) 444 580
Telefax:	
E -Mail:	karrasch@stadt-sternberg.de
Internet:	www.stadt-sternberg.de
Einwohner u. Einwohnerinnen:	4120
Zuständiges Finanzamt:	Güstrow

**2. Bankverbindung:**

<b>(ALLE ANGABEN MÜSSEN VOLLSTÄNDIG SEIN)</b>	
Kontonummer: 1400001052	IBAN: DE17 1405 2000 1400 0010 52
Bankleitzahl: 14052000	BIC des Kreditinstituts: NOLADE21LWL
Kontoinhaber: Stadt Sternberg	Kreditinstitut: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

**3. Bezeichnung des Projekts:**

Maßnahme/Ort(ggfs. Erläuterung auf einem Extrablatt)  
Machbarkeitsstudie "Nachhaltige Energieversorgung der Stadt Sternberg"

\*Grau unterlegte Felder werden von der Bewilligungsbehörde ausgefüllt

### 3.1 Gegenstand der Förderung

3.1 Investive Maßnahmen zur Nutzung von regenerativen Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung, insbesondere

- 3.1.1 Biomassennutzung (Holzpellets, Holzscheitheizanlagen)
- 3.1.2 Sonnenenergienutzung (Solarthermie)
- 3.1.3 oberflächennahe Geothermie; Wärmepumpen
- 3.1.4 Andere (bitte benennen).....

3.2 Kleine Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Biomasse zur Wärmeerzeugung (Investitionen bis 500.000 Euro), insbesondere

- 3.2.1 Nahwärmenetze
- 3.2.2 Speicher
- 3.2.3 Andere (bitte benennen).....

3.3 Vorplanungsstudien oder Machbarkeitsstudien zum Aufbau lokaler, regenerativer Energieversorgungsstrukturen sowie Energiemanagementuntersuchungen

- 3.3.1 Vorplanungsstudien (Projekt- und Planungsvorbereitung)
- 3.3.2 Machbarkeitsstudien
- 3.3.3 Energiemanagementuntersuchungen bzw. Andere (bitte benennen)

.....

### 4. Antrag:

Es wird die Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von insgesamt			
<u>87.822,00 Euro</u> beantragt, davon anteilig für:			
Ausgabenart	Ausgaben EUR	Zuschuss EUR <sup>*)</sup>	
a. Machbarkeitsstudie	117.096,00	87.822,00	
b. Vorplanungsstudie (Projekt- u. Planungsvorbereitung)			
c. Projektplanung**)			
d. Gutachten einschl. energetischer Analysen, Ressourceneffizienzuntersuchung und Zertifizierung nach DIN ISO 50 001			
e. Investition / Ausführung**)			
f. Datenauswertung und Visualisierungssystem			
g. Sonstige Kosten***)			
<b>Gesamt</b>	117.096,00	87.822,00	

\*) Grau unterlegte Felder werden von der Bewilligungsbehörde ausgefüllt

\*\*) auf die nach Nummer 2 der „Regenerativen Energieversorgungsförderrichtlinie“ zuwendungsfähigen Kosten

\*\*\*) ggfs. auf einem Extrablatt/ einer Anlage erläutern

4.1 Die beantragten Mittel werden benötigt :			
Haushaltsjahr	KG "a bis d" EUR	KG „e bis g“ EUR	Gesamt EUR
<del>2015</del> 2022	6.450,00		
<del>2016</del> 2023	81.372,00		
2017			
2018			
2019			
2020			
<b>INSGESAMT</b>	<b>87.822,00</b>		

**4.2 Mit der Zuwendung soll folgendes Vorhaben in folgendem Zeitraum verwirklicht werden:**

*Darstellung und Begründung des Vorhabens insbesondere im Hinblick auf den Bedarf, Standort, Konzeption und Ziel; Abstimmung mit anderen Stellen, soweit nicht in den beigefügten Unterlagen erläutert*

Erstellung der "Machbarkeitsstudie Nachhaltige Energieversorgung der Stadt Sternberg"

**4.2.1 Welche Liegenschaften werden einbezogen? (z.B. Schulen, KiTa, Verwaltung; bitte auch die Nutzungshäufigkeit angeben)**

Es werden alle vorhandenen Liegenschaften einbezogen.

**4.2.2 Welche Technologien sind geplant? (Beschreibung, Benennung der Anlagen)**

Energetische Biomassenutzung

Kalte Nahwärme in Verbindung mit Oberflächennaher Geothermie

Solarthermie (Freifläche und Aufdach)

Photovoltaik, Nutzung von industrieller Abwärme

**4.2.3 Existieren andere Konzepte / Beschlüsse (z.B. EMAS, Gemeinderatsbeschluss zum BED, Klimaschutzstrategien)**

**4.2.4 Anforderungen an Studien (Untersuchungsgebiet der Studie, Anzahl der Bürger und Bürgerinnen, Einbeziehung von Technologien, Energieeffizienzpotentiale etc.) – bitte skizzieren Sie grob die möglichen Inhalte der Studie -\*\*\*) ggfs. auf einem Extrablatt/ einer Anlage erläutern**

Siehe Vorhabensbeschreibung

**4.3 Begründung für die vorgesehene Finanzierung:**

(Höhe der Eigenmittel, Art und Höhe der beantragten Zuwendung)

vorgesehene Finanzierung	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023	
	EUR	EUR	
Eigenmittel	2.150,00	27.124,00	
ELER-Mittel	6.450,00	81.372,00	
Bundesmittel			
Landesmittel			
- KoFi			
- Darlehensprogramm			
Drittmittel (z.B. Spenden und andere Zuwendungen)			
<b>Insgesamt</b>	<b>8.600,00</b>	<b>108.496,00</b>	

\*)Grau unterlegte Felder werden von der Bewilligungsbehörde ausgefüllt

**5. Ergänzende Angaben:**

5.1 Höhe der Mittel, die der Antragsteller für den gleichen Zweck bei anderen Stellen beantragt hat oder beantragen will oder die ihm von dritter Seite bereits bewilligt oder in Aussicht gestellt sind. Die Zuwendungsgeber sind zu benennen und gegebenenfalls die Kopien der Bescheide beizufügen.

Bewilligende Stelle	Datum	Bewilligter Zuschuss (Z) <sup>1)</sup> und Darlehen (D) <sup>1)</sup> (EUR)

5.2 Beginn der Maßnahme, für welches die Zuwendung beantragt wird:

Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zu zurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, planungsbezogene Bodenuntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks nicht als Beginn des Vorhabens.

01.12.2022

5.3 Zeitpunkt der geplanten Fertigstellung der Maßnahme:

30.06.2023

1) Nichtzutreffendes bitte streichen

## 6. Erklärungen

**6.1 Der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:**

- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur regenerativen Energieversorgung für Kommunen im ländlichen Raum (Regenerative Energieversorgungsförderrichtlinie)
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Gebietskörperschaften (ANBest-K)
- Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern insbes. § 9 Absatz 7 Satz 1- 3 (Mindestlohn-Regelung)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie andere Leistungen nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL)
- Erlass über die Zubenennung von Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern durch die Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e. V. bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) und der Verdingungsordnung für Leistungen – Teil A(VOL/A) (Zubenennungserlass) vom 20. Januar 2012 (AmtsBl. M-V S.194)
- Wertgrenzenerlass 19.12.2014 (AmtsBl. M-V S.1264)
- Unfallverhütungsvorschriften der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern
- Sanktionsregelung (7.3 Abs. 3 der RL)
- Vorschriften zum Verwendungsnachweisverfahren
- Landeshaushaltsordnung (insbes.§ 44) u. Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V

6.2 Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und nicht vor Bewilligung der beantragten Zuwendung begonnen wird.

6.3 Der Antragssteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug

berechtigt     nicht berechtigt ist.

Die Steuernummer lautet: \_\_\_\_\_

6.4 Der Antragssteller erklärt sofern zutreffend (bitte Nachweis erbringen), dass	Nachweis mit Antrag eingereicht	Nachweis wird nachgereicht ZUM (Datum eingeben!)
6.4.1 sich der Projektstandort im Eigentum des Antragstellers befindet beziehungsweise dieser eine Nutzungsberechtigung entsprechend der Zweckbindungsfrist für den Standort nachweisen kann	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt	
6.4.2 das Projekt sachlich, technologisch und bautechnisch unter Beachtung des Grundsatzes der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geplant ist	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt	
6.4.3 die für die Durchführung des Projektes erforderlichen Genehmigungen vorliegen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt	

6.4.4 die Gesamtfinanzierung des Projektes (einschließlich Folgekosten) gesichert ist	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	
6.4.5 die Amortisationszeit des Projektes fünf Jahre überschreitet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt	
6.4.6 eine Übereinstimmung mit dem Aktionsplan Klimaschutz des Landes besteht	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	
6.4.7 das Vorhaben nach Nr. 2.1 und 2.2 im Einklang mit der lokalen Entwicklungsstrategie der örtlich zuständigen LEADER-Aktionsgruppe steht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt	
6.4.8 ein Gemeindevertreterbeschluss vorliegt (nach Vorhaben Nr. 2.3 der „Regenerativen Energieversorgungsförderrichtlinie“ )	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	

6.6 Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

6.7 Dem Antragsteller ist bekannt, dass die unter den Nummern 1 bis 6.5 dieses Antrages genannten Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind und dass Subventionsbetrug nach § 264 des Strafgesetzbuches strafbar ist.

6.8 Die im Antrag und dessen Anlagen gemachten Angaben werden zur Abwicklung der Förderung sowie zur Erstellung von Statistiken auf Datenträgern erfasst, an am Förderungsvorhaben beteiligte Dritte (z. B. Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ) übermittelt und bei StALU Mittleres Mecklenburg gespeichert, genutzt, verarbeitet, berichtigt, gesperrt oder gelöscht.

Dies erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften (Landesdatenschutzgesetz, Landeshaushaltsordnung, Landesverwaltungsverfahrensgesetz, Handelsgesetzbuch u.a.). Eine Weitergabe an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht, es sei denn, dass StALU MM ist dazu rechtlich verpflichtet (z.B. zuständige Fachministerien und andere Aufsichts- und Kontrollinstitutionen, am Fördervorhaben beteiligte Dritte).

Sternberg, 26.10.2022

Ort/Datum

Armin Taubenheim

(Name in Druckbuchstaben)

A. Taub.

Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift

**Stadt Sternberg**

- Der Bürgermeister -  
Am Markt 1  
19406 Sternberg

Thema: Vorhabenbeschreibung  
Projekt: **Machbarkeitsstudie „Nachhaltige Energieversorgung in der Stadt Sternberg**  
Bearbeitungsstand: 19.10.2022

## 1. Titel des Vorhabens

### **Machbarkeitsstudie**

„Nachhaltige Energieversorgung in der Stadt Sternberg“

## 2. Angaben zum Antragsteller

Antragsteller: Stadt Sternberg  
über das Amt Sternberger Land  
Am Markt 1  
19406 Sternberg

Ansprechpartner: Herr Karrasch  
Tel: 0384 7 444 580  
E-Mail: [Karrasch@stadt-sternberg.de](mailto:Karrasch@stadt-sternberg.de)

## 3. Motivation, Ausgangslage und Zielsetzung

Die Stadt Sternberg betrachtet es als eine ihrer zentralen Aufgaben, auch für zukünftige Generationen einen attraktiven Lebensraum aktiv zu gestalten.

Als ein wesentlicher Baustein dazu wird die Bereitstellung einer modernen, zukunftsfähigen und umweltverträglichen Energieversorgungsinfrastruktur angesehen. Denn der Einsatz regional verfügbarer, erneuerbarer Energieträger bietet nicht nur große Potenziale zum Schutz von Klima und Umwelt - sondern auch die Möglichkeit, Wertschöpfung vor Ort zu halten.

So machen insbesondere auf Grund der anhaltenden Verwerfungen auf dem Energiemarkt bereits heute die Kosten der Wärmeversorgung einen Großteil der Wohnkosten privater Haushalte im ländlichen Raum aus. Und auch im gewerblichen Bereich gilt eine standortnahe, regenerative Energieversorgung inzwischen als Standortvorteil.

Die Bereitstellung moderner und nachhaltiger Strom- und Wärmeversorgungslösungen stellt somit ein wesentliches Element zur dauerhaften Sicherung der Lebens- und Standortqualität von Grundzentren dar. Dabei gilt es, den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen des Klima- und Umweltschutzes gerecht zu werden und gleichzeitig langfristig wirtschaftliche Versorgungslösungen bereit zu stellen.

Eine besondere Rolle spielen in diesem Zusammenhang die sich abzeichnenden veränderten Rahmenbedingungen im Bereich der Energieversorgung. Die aktuellen Klimaschutzbemühungen der Bundesregierung und des Landes, sowie die aktuellen, geopolitischen Spannungen und die damit einhergehenden Risiken der Versorgungssicherheit werden aller Voraussicht nach, tiefgreifende Veränderungen der Energieversorgungsstruktur nach sich ziehen.

Aufgrund der baulichen Struktur steht mittelfristig in vielen Privathaushalten in Sternberg eine altersbedingte Sanierung der vorhandenen Wärmeversorgungsanlagen an. Gleichzeitig sind aus lokaler Forst- und Landschaftspflege erhebliche Mengen an Grünschnitt vorhanden, die potenziell für eine energetische Nutzung in Betracht kommen. Auch Potenziale zur Nutzung von Solarenergie sind in Sternberg erkennbar und werden z.T. schon entwickelt. Daher liegt der Gedanke nahe, all diese Potenziale für eine zukünftige Wärme- und Stromversorgung der Gemeinde nutzbar zu machen. Außerdem können Synergien zwischen Wohn- und

Gewerbegebieten dazu beitragen, Wertschöpfungsketten für Anwohner, Gemeinden und Betriebe zu schaffen und die Region nachhaltig zu stärken und weiterzuentwickeln. Zentrale Elemente können hierbei neben kurzzeitigen Speichersystemen auch saisonale Speicherkonzepte darstellen.

Die Stadt Sternberg beabsichtigt daher die Durchführung einer Machbarkeitsstudie, in der die regenerativen Energiepotentiale der Kommune systematisch identifiziert und ihre Erschließungs- und Nutzungsmöglichkeiten fundiert und praxisnah aufgezeigt werden.

In der geplanten Studie soll ein umsetzungsorientiertes Konzept zum Aufbau einer Energieversorgungsinfrastruktur auf Basis regional verfügbarer regenerativer Quellen erstellt und mit weiteren alternativen und konventionellen Versorgungslösungen verglichen werden. Darüber hinaus sollen mögliche Synergien im Rahmen gemeinsamer Versorgungslösungen von Gewerbe- und Siedlungsgebieten sowie zwischen den Sektoren (Strom, Wärme, Mobilität) aufgedeckt werden. Es sollen Speichertechnologien auf ihren Nutzen hin überprüft und bewertet werden, um die geplante Sektorenkopplung zu optimieren und Saisonale Unterschiede zwischen Wärmeerzeugung und Wärmeverbrauch auszugleichen.

Die Studie soll damit eine belastbare Entscheidungs- und Planungsgrundlage für nachgelagerte Umsetzungsschritte zur Schaffung einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Energieversorgungs-Infrastruktur bilden.

Ziel ist es, durch den Einsatz regional verfügbarer Energieträger im Strom- und Wärmesektor die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen in Sternberg weiter zu verbessern, lokale Wertschöpfungsketten zu stärken und einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz zu leisten.

Gleichzeitig soll durch eine intensive Beteiligung der Bevölkerung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eine möglichst hohe Identifikation mit dem Vorhaben gefördert werden. Auf diese Weise sollen Potentiale und Ziele gemeinsam diskutiert, mögliche Fragen und Vorbehalte frühzeitig aufgegriffen und praxisnahe Lösungen erarbeitet werden.

#### 4. Untersuchungsgebiet

Die Stadt Sternberg liegt inmitten des Naturparks Sternberger Seenland. Gelegen an den Bundesstraßen B104 und B 192 befindet es sich inmitten des Städtedreiecks Schwerin-Wismar-Güstrow. Das Gemeindegebiet erstreckt sich auf eine Fläche von 67,70 km<sup>2</sup> und nimmt mit seinen Ortsteilen (Gägelow, Groß Görnow, Groß Raden, Klein Görnow, Neu Pastin, Pastin, Sagsdorf, Sternberger Burg, Zülow) rund 20,59% der Amtsfläche ein. Die Einwohnerzahl beträgt 4120 Einwohner was ca. 33,83% der Gesamteinwohnerzahl des Amtsgebietes entspricht und ist somit ein Drittel der Gesamtanwohnerzahl des Amtes Sternberger Seenlandschaft.

Amt / Gemeinde	Fläche	Einwohner (Stand Dez.2020)	Amts. Gemeindeschlüssel /
<b>Amt Sternberger Seenlandschaft</b>	<b>328,77</b>	<b>12176</b>	<b>130765664</b>
<b>Stadt Sternberg</b>	<b>67,70</b>	<b>4120</b>	<b>130765664128</b>

Die Stadt Sternberg bildet für ihre Umgebung ein Grundzentrum und spielt für die Grundversorgung der Bevölkerung des Amtsgebietes eine wichtige Rolle. Es gibt eine Grundschule, eine Kooperative Gesamtschule (Regionalschule und Gymnasium) und zwei Kindertagesstätten. Man engagiert sich in Museen oder Projekten, wie dem „Erlebnis Reich Bienenstrasse“, plant ein neues Quartierskonzept und denkt über Projekte zur Belebung der Innenstadt nach, um die demographische Entwicklung weiter positiv zu beeinflussen.



Thema: Vorhabenbeschreibung  
Projekt: **Machbarkeitsstudie „Nachhaltige Energieversorgung in der Stadt Sternberg**  
Bearbeitungsstand: 19.10.2022

Die Stadt Sternberg ist an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angeschlossen. Dazu zählt unter anderem eine Busverbindung nach Schwerin über das Liniennetz und das Rufbusssystem der Verkehrsgesellschaft Ludwigslust Parchim mbH. Es gibt ein lokal gut ausgebautes Radwegenetz, nur die Anbindung an Mittel- und Oberzentren ist nicht vorhanden.

Durch die Bundesstraße B192 erreicht man die 34 km entfernte Stadt Wismar, über die Bundesstraße B104 sind die Landeshauptstadt Schwerin in 35 km und die Stadt Güstrow in rund 30 km zu erreichen. Die nächstgelegenen Anschlussstellen der Bundesautobahn (BAB) 14 sind 24 km und der Bundesautobahn (BAB) 20 ca. 40 km entfernt.

Neben landwirtschaftlichen Unternehmen, wie dem Marktfruchtbetrieb Gut Sternberg, gibt es eine Reihe mittelständischer Unternehmen und den Biodieselproduzent Ecomotion, welcher sich auf die Herstellung von Biodiesel aus alten Pflanzenfetten und Raps spezialisiert und hier angesiedelt hat.

## 5. Inhalte und Arbeitsschwerpunkte

Im Rahmen der geplanten Studie wird zunächst eine belastbare Bestandsaufnahme der im Untersuchungsgebiet vorhandenen Energie- und Wärmebedarfe sowie der Versorgungsstrukturen durchgeführt. Zusätzlich werden in Planung befindliche Energieprojekte wie bspw. Solarparks und bestehende Anlagen wie bspw. Biogasanlagen als optionale Energieerzeugungspotenziale in die Betrachtung einbezogen sowie bestehende Synergieeffekte zwischen Siedlungs- und Gewerbegebieten aufgezeigt. Hier ist insbesondere die Erhebung relevanter Überschussmengen aus örtlich anfallender Prozesswärme zu nennen.

Darauf aufbauend werden mögliche Varianten zur Energie- und Wärmeversorgung auf Basis der ermittelten regenerativen Energiepotenziale konzipiert. Hierbei stehen sowohl Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen als auch Infrastrukturen zur Wärmeverteilung (Nahwärmenetze) im Fokus der Untersuchung. Darüber hinaus werden auch die Potenziale der Sektorkopplung (Verbindung von Strom-, Wärme- und Mobilitätssektor), wie z.B. die Wasserstoffherzeugung aus regionalen Erneuerbaren Energien unter technischer und regulatorischer Sicht in die Betrachtung einbezogen und bewertet. Zentrale Anlagen- und Betriebsparameter werden kalkuliert und aussagekräftige Kennwerte abgeleitet.

Anschließend werden die erarbeiteten Varianten hinsichtlich technischer, wirtschaftlicher und ökologischer Aspekte mit weiteren alternativen und konventionellen Versorgungslösungen verglichen und bewertet.

Darüber hinaus werden mögliche Betreibermodelle für die Realisierung der konzipierten Varianten erarbeitet sowie konkrete Schritte zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen abgeleitet.

Die Erstellung der Studie wird im Rahmen eines intensiven öffentlichen Dialogprozesses erfolgen, der frühzeitig die Berücksichtigung konkreter lokaler Gegebenheiten und individueller Belange der Bevölkerung sicherstellt. Dabei sollen auch Kommunikationsstrategien erarbeitet werden, um mit Betreibern und Investoren geplanter oder bestehender Wind- und Solarparks mögliche Synergien und Projektansätze für die energetische Entwicklung der Kommune zu entwickeln.

Die vorgesehene Bearbeitung des Vorhabens umfasst folgende Arbeitsschwerpunkte:

### 5.1 Grundlagenermittlung

Grundlage für die Erarbeitung praxisrelevanter Handlungsansätze ist die genaue Kenntnis der lokalen Voraussetzungen und Erfordernisse. Zu diesem Zweck soll in einem ersten Schritt eine Datengrundlage

geschaffen werden, die die Einschätzung der konkreten Gegebenheiten im Untersuchungsgebiet ermöglicht. Dazu soll zum einen aktuelles Statistik- und Kartenmaterial gesichtet und ausgewertet werden. Zum anderen sollen möglich frühzeitig alle relevanten Akteure, unter anderem aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe, Verwaltung und Gesellschaft eingebunden werden.

Konkret sind folgende Arbeitsschritte geplant:

- Beschaffung, Sichtung und Auswertung von relevantem Kartenmaterial
- Beschaffung, Sichtung und Auswertung von relevantem Statistikmaterial
- Analyse der aktuellen Anbindungen an ÖPNV, Radwegenetz, Ladeinfrastruktur
- Auswertung der aktuellen planerischen Situation (Regionalplanung, Bauleitplanung)
- Identifikation relevanter Akteure
- Kontaktaufnahme und Kontaktpflege mit relevanten Akteuren

## 5.2 Bedarfsanalyse

In einem zweiten Schritt sollen die bestehenden Wärme und Energiebedarfe und –potenziale in den Siedlungs- und Gewerbegebieten gebäudescharf und zeitlich aufgelöst definiert und beschrieben sowie die vorhandenen Wärmeversorgungsstrukturen analysiert werden.

Im Bereich der privaten Haushalte und gewerblich genutzter Gebäude, soll dies durch die Auswertung einer fragebogenbasierten Bürgerbefragung erfolgen. Darüber hinaus ist geplant, für eine repräsentativen Anzahl von Gebäuden im Rahmen von Vor-Ort-Terminen die konkreten baulichen und anlagentechnischen Gegebenheiten zu erfassen und die Voraussetzungen für alternative Versorgungsformen zu prüfen. Die Vor-Ort Termine betten sich hierbei in die begleitende Öffentlichkeitsarbeit ein. In diesem Zusammenhang sollen gleichzeitig die Klärung konkreter Anwohnerfragen, erforderlichenfalls Unterstützung beim Ausfüllen der Fragebögen angeboten werden, sowie mögliche Umsetzungshemmnisse analysiert werden.

Im Bereich der öffentlichen Gebäude wird die Datenlage durch eine Befragung der entsprechenden Verwaltungsträger und soweit erforderlich durch Vor-Ort-Begehungen ergänzt.

Ausgehend von den gewonnenen Informationen sollen pro Gebäude bzw. Gewerbestandort Wärmebedarfsprofile und ggf. Wärmeüberschussprofile ermittelt werden, die unter anderem folgende Angaben enthalten

- Benötigte / installierte Anschlussleistung
- Jahreswärmebedarf / -überschuss
- Jahresverlauf des Wärmebedarfs / -überschusses (24-h-Mittel im Durchschnittsjahr)
- Benötigtes / verfügbares Temperaturniveau

Ausgehend von den gewonnenen Informationen sollen pro Gebäude ausführliche Energiebedarfsprofile ermittelt werden. Die gewonnenen Informationen werden in einer räumlich und zeitlich aufgelösten Gesamtwärmebilanz zusammengefasst.

Konkret sind folgende Arbeitsschritte geplant:

- Durchführung und Auswertung einer Anwohnerbefragung
- Durchführung und Auswertung einer Befragung der Gewerbetreibenden
- Durchführung von Vor-Ort Terminen (Beratung, Informationen, Analyse der Anlagentechnik)
- Ableitung gebäudescharfer Bedarfsprofile

- Erstellung einer Gesamtwärmebilanz

### 5.3 Potenzialanalyse

Die energetischen Potenziale lokal verfügbarer erneuerbarer Energieträger werden in einem dritten Schritt ermittelt und quantifiziert. Der Fokus liegt hierbei auf der energetischen Nutzung von Restholz aus der Forst- und Landschaftspflege, sowie der Erzeugung erneuerbarer Energien durch Photovoltaik. Zu diesem Zweck werden weitere lokal tätige Akteure wie Landwirtschaftsbetriebe und Forstbetriebsgemeinschaften, welche sich noch nicht an der Machbarkeitsstudie beteiligten, zu Aufkommen, Art und Verwendung entsprechender Stoffmengen, sowie möglicher Potenzialflächen befragt.

Ergänzend erfolgt eine Auswertung vorhandenen Kartenmaterials. Anhand entsprechenden Materials – und Prozesskennwerte wird das sich ergebende energetische Potenzial abgeleitet.

Konkret sind folgende Arbeitsschritte geplant:

- Aufzeigen von Potenzialflächen für die Gewinnung erneuerbaren Energien z.B. durch Photovoltaik oder Solarthermie
- Abfrage verfügbarer Biomasse-Mengen bei lokalen Akteuren (insb. Reststoffe aus Forst- und Landschaftspflege sowie Landwirtschaft)
- Ergänzend: Auswertung verfügbaren Kartenmaterials
- Ableitung verfügbarer Brennstoffmengen und energetischer Potenziale
- Aufzeigen von Verbesserungsmaßnahmen für den ÖPNV, Ladenetzinfrastruktur, Radwegeanbindung

### 5.4. Konzeption einer Energieversorgungs-Infrastruktur

In einem vierten Arbeitsschwerpunkt sollen verschiedene Varianten zur Energieversorgung des betrachteten Untersuchungs konzipiert werden. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der optimalen Ausnutzung sich ergebender Synergieeffekte. Darüber hinaus soll eine flexible Anpassbarkeit an zukünftige Entwicklungen soweit wie möglich gegeben sein. Es sollen jeweils sowohl die Wärmeversorgung auf Ortsteilebene als auch eine ortsteilübergreifende Vernetzung, sowie die Verwendung von erneuerbaren Energien betrachtet werden. Dabei stehen folgende Funktionsgruppen im Fokus:

- Wärmeerzeugung
  - Zentrale / dezentrale Wärmeerzeuger, z.B. Biomassekessel, KWK
  - Solarthermische Großanlagen, z.B. auf Freiflächen
  - Vorhandene Restwärmepotenziale, z.B. Überschusswärme aus Prozessen
- Wärmespeicherung
  - Saisonale Wärmespeicher
  - Zentrale / dezentrale Pufferspeicher
- Wärmeübertragung
  - Nahwärmenetze (Ortsteilebene)
  - Fernwärmenetze (Ortsteilübergreifende Vernetzung)
  - Niedertemperaturnetze  
inkl. ggf. erforderlicher Temperaturanpassung (Wärmepumpen)
- Energieerzeugung
  - Photovoltaik Freiflächenanlagen (Ortsteilebene)

Thema: Vorhabenbeschreibung  
Projekt: **Machbarkeitsstudie „Nachhaltige Energieversorgung in der Stadt Sternberg**  
Bearbeitungsstand: 19.10.2022

- Photovoltaik Kleinanlagen

Es sollen verschiedene Varianten hinsichtlich Anlagenkonzeption, möglicher Standorte und Dimensionierung geprüft und kalkuliert werden. Darüber hinaus sollen jeweils die zu erwartenden Investitions- und Betriebskosten abgeschätzt werden.

Pro Variante sind konkret folgende Arbeitsschritte geplant:

- Funktionale Konzeption der Anlage (eingesetzte Technologien)
- Räumliche Konzeption der Anlage (Standorte, Leitungsverläufe)
- Dimensionierung der Hauptkomponenten
- Kalkulation technischer Parameter (Wärmebilanz, Brennstoffbedarf, Temperaturniveau)
- Kalkulation wirtschaftlicher Parameter (Investitions- und Betriebskosten)

## **5.5. Betreibermodelle**

In einem weiteren Baustein sollen verschiedene für den Betrieb der konzipierten Anlagen in Frage kommende Betreibermodelle ermittelt und hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile analysiert werden. Ein wesentliches Kriterium ist neben der Gewährleistung einer dauerhaft sicheren und wirtschaftlichen Versorgung auch eine maximale Teilhabe der lokalen Akteure und der Einwohner.

## **5.6. Szenarien, Bewertung und Maßnahmenkatalog**

Ausgehend von den bis dahin erarbeiteten Ergebnissen sollen in einem weiteren Schritt relevante Modellszenarien hinsichtlich Bedarfsentwicklung, technischer Konzeption und Betreibermodell definiert werden. Diese sollen hinsichtlich ökologischer, betriebs-wirtschaftlicher und sozioökonomischer Aspekte untereinander sowie im Vergleich zu konventionellen Versorgungslösungen gegenübergestellt und bewertet werden. Hierfür kommen unter anderem folgende Kriterien in Betracht:

- Primärenergieverbrauch
- Lokaler Ressourcenverbrauch
- Treibhausgasemissionen
- Wärmegestehungskosten
- Lokale Wertschöpfung

Davon ausgehend sollen Vorzugsvarianten ermittelt, entsprechend umsetzungsorientierte Handlungsempfehlungen formuliert und ein Maßnahmenkatalog erstellt werden.

Konkret sind folgende Arbeitsschritte geplant:

- Definition relevanter Modellszenarien
- Ableitung aussagekräftiger Kennwerte
- Szenarienvergleich und -bewertung
- Ermittlung von Vorzugsvarianten
- Formulierung von Handlungsempfehlungen

Thema: Vorhabenbeschreibung  
Projekt: **Machbarkeitsstudie „Nachhaltige Energieversorgung in der Stadt Sternberg**  
Bearbeitungsstand: 19.10.2022

- Definition von konkreten Maßnahmen, welche im Rahmen des Sanierungsmanagements umgesetzt werden sollen
- Erstellung eines organisatorischen Konzeptes (Zeitplan, Prioritäten etc. )
- Darstellung der Erfolgskontrolle, sowie Ablauf und Aufbau des Monitoringprozesses

## **5.7.Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**

Von maßgeblicher Bedeutung für eine spätere Realisierbarkeit wird auch eine positive Einstellung der betroffenen Akteure zu den vorgeschlagenen Maßnahmen sein. Aus diesem Grunde sollen alle betroffenen Akteure aus Wirtschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit frühzeitig und transparent über Ziele, Vorgehen und Ergebnisse der Untersuchung sowie sich daraus ergebende Chancen für die Region und sie persönlich informiert werden. Soweit sinnvoll und möglich ist auch die aktive Mitgestaltung durch die Akteure vor Ort angestrebt. Zu diesem Zweck soll das Projekt durch eine kontinuierliche Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Diesbezüglich sind unter anderem folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Projektvorstellung und Informationen zum Fortschritt auf der Internetseite des Amtes
- Regelmäßige Information über lokale Presse und Rundfunk
- Regelmäßige Information und Einbeziehung beteiligten Akteuren aus Wirtschaft und Verwaltung, z.B. durch Projektbesprechungen
- Ggf. Durchführung von Bürgerversammlungen

## **6.Bearbeitungsablauf und Termine**

*Geplanter Umsetzungszeitraum 01.1 2.2022 – 30.06.2023*

Thema:

Vorhabenbeschreibung

Projekt:

Machbarkeitsstudie „Nachhaltige Energieversorgung in der Stadt Sternberg

Bearbeitungsstand:

19.10.2022

Umsetzungszeitraum	12 / 22	01 / 23	02 / 23	03 / 23	04 / 23	05 / 23	06 / 23
Grundlagenermittlung	■	■					
Bedarfsanalyse		■	■				
Potenzialanalyse			■	■			
Versorgungslösung				■	■		
Betreibermodelle					■	■	
Szenarien und Maßnahmenkatalog						■	■
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	■	■	■	■	■	■	■

## 7. Kostenschätzung

Tagesatz (netto)	600,00 €/Tag
------------------	--------------

Arbeitsschritt	Personentage	Summe [€]
Pos. 1 Grundlagenermittlung	15,0	9.000,00 €
Pos. 2 Bedarfsanalyse	29,0	17.400,00 €
Pos. 3 Potenzialanalyse	27,0	16.200,00 €
Pos. 4 Konzeption	27,0	16.200,00 €
Pos. 5 Betreibermodelle	25,0	15.000,00 €
Pos. 6 Szenarien und Maßnahmenkatalog	15,0	9.000,00 €
Pos. 7 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	26,0	15.600,00 €
<b>Kosten (netto)</b>	<b>164,0</b>	<b>98.400,00 €</b>
<b>Kosten (brutto)</b>		<b>117.096,00 €</b>
ELER-Mittel (RegEnversFöRL M-V)	75 %	87.822,00 €
Eigenmittel	25 %	29.274,00 €

# Anlage KOFI | Kofinanzierungs-Erklärung

zum Förderantrag: Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur regenerativen Energieversorgung für Kommunen im ländlichen Raum  
(Regenerative Energieversorgungsförderrichtlinie RegEnversFöRL M-V)

Zuwendungen für Vorhaben nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur regenerativen Energieversorgung für Kommunen im ländlichen Raum (RegEnversFöRL M-V) werden durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mitfinanziert. Die ELER-Beteiligung an der Zuwendung beträgt 75 Prozent, sodass 25 Prozent des jeweiligen Zuwendungsbetrages als sogenannte nationale Kofinanzierung verbleiben. Gemäß der Richtlinie Nummer 5.2.1 ist die Kofinanzierung jeweils vom Antragsteller selbst aufzubringen.

Daher ist es bei **Vorhaben nach der Regenerativen Energieversorgungsförderrichtlinie M-V** erforderlich, dass vor der Gewährung einer Zuwendung für diese Vorhaben die Übernahme des Kofinanzierungsanteils schriftlich erklärt wird.

Bitte beachten Sie die nebenstehenden Erläuterungen.

1	Antragsteller für das zu fördernde Vorhaben		
	Stadt Sternberg		
2	Bezeichnung des Vorhabens		
	V.-Studie - Nachhaltige Energieversorgung in der Stadt Sternberg		
	Haushaltsjahr/e	vorauss. Zuwendungssumme	dav. 25 % nat. Kofinanzierung
3	2022;2023	117.096,00 €	29.274,00 €
4	Bezeichnung und Postanschrift des Trägers der nationalen Kofinanzierung		
	Stadt Sternberg Am Markt 1 19409 Sternberg		

**Zeile 1:** Name des Antragstellers, der die Förderung nach der RegEnversFöRL M-V beantragt.

**Zeile 2:** Kurzbezeichnung des Vorhabens, für das die Förderung nach der RegEnversFöRL M-V beantragt wird.

**Zeile 3:** Haushaltsjahr oder Haushaltsjahre, in dem oder in denen nach dem vorgesehenen Durchführungszeitraum für das Vorhaben die Auszahlung der Zuwendung erfolgen soll und folglich die nationale Kofinanzierung bereitzustellen ist. Höhe der beantragten Zuwendung nach der RegEnversFöRL M-V sowie des darin enthaltenen nationalen Kofinanzierungsanteils.

**Zeile 4:** Vollständige Postanschrift des Trägers der nationalen Kofinanzierung.

Ⓛ Der Träger der nationalen Kofinanzierung wird im Zusammenhang mit der Auszahlung der Zuwendung vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung schriftlich aufgefordert, den nationalen Kofinanzierungsanteil einzuzahlen.

**Zeile 5:** Unterschrift durch die vertretungsberechtigte Person unter Angabe ihrer Funktion oder Dienststellung (z. B. „Bürgermeisterin“).

## Erklärung des Trägers der nationalen Kofinanzierung

- Wir verpflichten uns, für das o. g. Vorhaben die nationale Kofinanzierung zu tragen und den Betrag lt. Zeile 3, gegebenenfalls auch in Teilen, nach schriftlicher Aufforderung durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung zu zahlen.
- Wir werden die, insbesondere haushaltsrechtlichen, Voraussetzungen schaffen, um die nationale Kofinanzierung in dem Haushaltsjahr oder den Haushaltsjahren lt. Zeile 3 kassenwirksam bereitstellen zu können.

## Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers der nationalen Kofinanzierung

Datum	Name in Druckschrift	Funktion/Dienststellung
26.10.2022	Armin Taubenheim	Bürgermeister

*A. Taub.*  
Unterschrift

▼ Wird durch die Bewilligungsbehörde ausgefüllt. ▼

Aktenzeichen
--------------

▼ Wird durch Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung ausgefüllt. ▼

Betrag in Höhe von	angefordert am	Zeichen
Euro		



Europäische Fonds: EFRE, ESF und ELER  
in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

# Stammdatenbogen

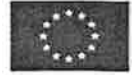
Für Fördermaßnahmen, die aus dem ELER finanziert werden

Die Abgabe dieses Stammdatenbogens ersetzt nicht die Abgabe der einzelnen Anträge auf Beihilfen oder Zuwendungen, ist jedoch zwingende Voraussetzung für eine Förderung. Lesen Sie bitte das Merkblatt zum Stammdatenbogen aufmerksam durch und reichen Sie den Stammdatenbogen in einfacher Ausfertigung mit Ihrem Förderantrag bei der für die Gewährung der Beihilfe oder Zuwendung zuständigen Behörde ein.

Eingangsregistrierung

Bearbeitungsvermerk

Mecklenburg  
Vorpommern



<b>Angaben zur Betriebsnummer</b>	
1	EU-Betriebsnummer (BNRZD, 12-stellig) <input type="text" value="139600730023"/>
2	<input type="checkbox"/> Ich/wir habe/n <b>keine</b> EU-Betriebsnummer. <i>In diesem Fall bleibt das Feld 1 oben leer und die Nummer wird von der Behörde vergeben.</i>
3	<input checked="" type="checkbox"/> Ich/wir habe/n die in Feld 1 eingetragene EU-Betriebsnummer, die in Mecklenburg-Vorpommern vergeben wurde.
4	<input type="checkbox"/> Ich/wir habe/n die in Feld 1 eingetragene EU-Betriebsnummer, die in einem anderen Bundesland vergeben wurde. Bundesland: _____
5	Ich/wir bin/sind land- oder forstwirtschaftliche/r Betriebsinhaber: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <i>Wenn ja: bei erstmaliger Antragstellung ist ein Nachweis über die Betriebs selbständigkeit zu erbringen.</i>
<b>Angaben über den/die Antragsteller/in</b>	
6	Name <input type="text" value="Stadt Sternberg"/>
7	bei natürlichen Personen: Vorname <input type="text"/> ggf. Geburtsname <input type="text"/> Titel <input type="text"/> Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich Geburtsdatum <input type="text"/> Geburtsort <input type="text"/>
8	bei juristischen Personen/Personengesellschaften: Datum der Gründung <input type="text"/> <i>Als Gründungsdatum gilt bei Eigentümergemeinschaften u. Ehe-/Lebens-partnern der Tag der erstmaligen Antragstellung auf ELER-Förderung.</i>
9	Rechtsform: <input type="text" value="10 Körperschaft des öffentlichen Rechts"/>
10	Anschrift: Straße <input type="text" value="Am Markt"/> Nr. <input type="text" value="1"/> Postleitzahl <input type="text" value="19406"/> Ort, ggf. Ortsteil <input type="text" value="Sternberg"/>
11	Regionaldaten: Bundesland <input type="text" value="Mecklenburg-Vorpommern"/> Kreis <input type="text" value="Ludwigslust-Parchim"/> politische Gemeinde <input type="text" value="Stadt Sternberg"/>
12	Kommunikationsverbindungen: Telefon <input type="text" value="03847-444512"/> Telefax <input type="text" value="03847-444513"/> Mobiltelefon <input type="text"/> E-Mail <input type="text" value="buergermeister@stadt-sternberg.de"/>
13	Zuständiges Finanzamt: Finanzamt <input type="text" value="Güstrow"/> Steuernummer <input type="text"/>
14	Bankverbindung: Name und Sitz der Bank <input type="text" value="Sparkasse Mecklenburg-Schwerin"/> Kontoinhaber <input type="text" value="Stadt Sternberg"/> IBAN <input type="text" value="DE17 1405 2000 1400 0010 52"/> BIC <input type="text" value="NOLADE21LWL"/>



## Erklärungen des/der Antragsteller/s/in

Ich/wir bestätige/n, dass die von mir/uns gemachten Angaben und damit eingereichten Anlagen und Unterlagen, richtig und vollständig sind.

## Erklärungen zum Datenschutz

Mit den folgenden Erklärungen ermächtigen Sie die zuständigen Behörden, die von Ihnen erhobenen sowie in anderen Datenbanken vorhandenen betrieblichen, personenbezogenen und personenbeziehbaren Daten automatisiert zu verarbeiten, d. h. zu speichern, zu verändern, zu übermitteln, zu sperren und zu löschen sowie zu nutzen.  
Zweck dieser automatisierten Verarbeitung und Nutzung ist es, die Bearbeitung Ihrer Anträge zu ermöglichen und zu beschleunigen. Die Einwilligung ist Voraussetzung für die vorgesehene Verarbeitung und Nutzung. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

## Anlagen zum Stammdatenbogen

- Anlage „Gesellschafter“
- Kopie des aktuellen Registerauszug (nur bei juristischen Personen)
- Vollmacht zum Nachweis der Vertretungsbefugnis bzw. Unterschriftenberechtigung
- weitere Anlagen:

sonstige Angaben:

## Rechtsverbindliche Unterschrift

Sternberg, 26.10.2022  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

A. Taubenheim  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Armin Taubenheim  
\_\_\_\_\_  
Name in Druckschrift



**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg**



StALU Mittleres Mecklenburg  
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

Stadt Sternberg  
z. Hd. Bürgermeister Herrn Taubenheim  
Am Markt 1  
19406 Sternberg

Stadt Sternberg  
- Bürgermeister -  
6. Juni 2023  
Eingangsnr.: 5873  
I II III IV  
V EB

bearbeitet von: Marco Hahs  
Telefon: 0385 588-67305  
E-Mail: m.hahs@stalumm.mv-regierung.de  
Geschäftszeichen: StALUMM – REG-M02/2022-  
202522000002  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Bützow, 16.05.2023

**Z u e n d u n g s b e s c h e i d  
REG-M02/2022**

Bitte immer angeben!

Betriebsnummer: 139600730023  
Aktenzeichen: 202522000002

**Anlagen:** - Empfangsbestätigung/Rechtsbehelfsverzicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend Ihres Antrags vom 26.10.2022 der am 02.11.2022 im StALU MM eingegangen sind, erlasse ich auf der Grundlage der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg- Vorpommern zur regenerativen Energieversorgung für Kommunen im ländlichen Raum (Regenerative Energieversorgungsförderrichtlinie – RegEnversFöRL M-V) folgenden

**Z u e n d u n g s b e s c h e i d**

**1. Zweck und Inhalt der Zuwendung**

Ich bewillige Ihnen für das Vorhaben

**Machbarkeitsstudie: „Nachhaltige Energieversorgung der Stadt Sternberg“**

eine nicht rückzahlbare Zuwendung zur Projektförderung als Anteilfinanzierung in Höhe von **100 Prozent** der zuwendungsfähigen tatsächlichen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von

**117.096,00 Euro.**

Der Zuwendungsbetrag beinhaltet Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Höhe von 87.822,00 Euro.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

**Post- und Hausanschrift sowie  
Sitz der Amtsleiterin:**  
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg  
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

**Besucherschrift  
Dienstgebäude Bützow:**  
Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0385/588-670  
Telefax: 0385/588-67799 (Rostock)  
0385/588-67899 (Bützow)  
E-Mail: [poststelle@stalumm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@stalumm.mv-regierung.de)  
Internet: [www.stalu-mv.de/mm](http://www.stalu-mv.de/mm)

Das Vorhaben wird im Rahmen der Maßnahme 7.6.d-e Machbarkeitsstudien des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014 bis 2020 gefördert, die zum Schwerpunkt „Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft (5C) und Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten (6B)“ des ELER beiträgt.

**Die Zuwendung ist zweckgebunden für das folgende Vorhaben:**

Machbarkeitsstudie: „Nachhaltige Energieversorgung der Stadt Sternberg“

mit folgenden Arbeitsschwerpunkten

- Grundlagenermittlung
- Bedarfsanalyse
- Potenzialanalyse
- Konzeption
- Betreibermodelle
- Szenarien und Maßnahmenkatalog
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

**Nicht zuwendungsfähig sind generell folgende Ausgaben:**

- Mehrwertsteuer, die rückerstattet wird; soweit das geförderte Vorhaben zu einem späteren Zeitpunkt in einem Antrag auf Erstattung der Mehrwertsteuer vollständig oder teilweise Berücksichtigung finden sollte, ist mir dieses unverzüglich schriftlich mitzuteilen,
- Ausgaben, soweit die betreffenden Zahlungen vor dem 1. Januar 2014 getätigt wurden,
- in der Regenerative Energieversorgungsförderrichtlinie aufgeführte nicht zuwendungsfähige Ausgaben nach Nr. 5.4.2

**Das Vorhaben ist entsprechend Ihrem Förderantrag und den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen durchzuführen.**

**Auflagen:** a) Die Genehmigung zum vorzeitigen Investitionsbeginn, mit den dazugehörigen Auflagen und Anlagen vom 16.12.2022, wird Bestandteil der Zuwendung.

**Sonstiges:** Für im Rahmen der Machbarkeitsstudie angefertigte Flyer, Einladungen, Power-Point-Präsentationen oder sonstige Veröffentlichungen, sind die Publizitätsvorschriften zu beachten.

Der Bewilligungszeitraum (Zeitraum für die Abwicklung des Vorhabens) beginnt unter Berücksichtigung der durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V erteilten Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn -

**am 16.12.2022 und endet am 30.04.2024.**

**2. Finanzierungsplan**

Der nachfolgende Finanzierungsplan wird für verbindlich erklärt. Änderungen bedürfen grundsätzlich meiner Zustimmung, soweit sie nicht gemäß Nummer 1.2 der als Anlage beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) zulässig sind.

Ausgaben (Einzelansätze)	Nettobetrag Euro	Mehrwert- steuer Euro	Bruttobetrag Euro	Zuwendungs- fähig Euro	Bemerkung
Konzept	98.400,00	18.696,00	117.096,00	117.096,00	
<b>Summe</b>	<b>98.400,00</b>	<b>18.696,00</b>	<b>117.096,00</b>	<b>117.096,00</b>	

Finanzierung	Die Zuwendung wird für folgende Haushaltsjahre bewilligt:		
	Euro im HH-Jahr 2023	Euro im HH-Jahr 2024	Gesamt Euro
mit diesem Bescheid bewilligte Zuwendung	117.096,00	0,00	117.096,00
davon			
• <i>ELER-Mittel</i>	87.822,00	0,00	87.822,00
• <i>kommunale Kofinanzierungs- eigenmittel für ELER</i>	29.274,00	0,00	29.274,00
kommunale Eigenmittel	0,00	0,00	0,00
förderprojektbezogene Zuwendungen anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechtes	0,00	0,00	0,00
andere Mittel	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>117.096,00</b>	<b>0,00</b>	<b>117.096,00</b>

### 3. Allgemeine Nebenbestimmungen

Die als Anlage beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) sind Bestandteil dieses Bescheides.

#### Abweichend und ergänzend wird Folgendes bestimmt:

##### 3.1. Widerrufsvorbehalt

- a) Die Gewährung der Zuwendung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs,
- soweit ohne meine Zustimmung nicht unverzüglich nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides mit der Durchführung des Vorhabens begonnen wird,
  - soweit ohne meine Zustimmung das Vorhaben qualitativ oder quantitativ geändert wird und diese Änderung nicht unwesentlich ist,
  - soweit für das Vorhaben erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen und sonstige Erlaubnisse nicht vorliegen oder nicht eingeholt werden und
  - soweit Sie Ihre nach diesem Zuwendungsbescheid und den ANBest-K bestehenden Mitteilungspflichten schuldhaft verletzen.
- b) Die Gewährung der Zuwendung steht weiterhin unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel. Ein auf dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Landesmitteln basierender Widerruf wird nicht bei bereits begonnenen Projekten erfolgen und sich zudem nicht auf die Teile einer Zuwendung erstrecken, für die ein Zuwendungsempfänger im Vertrauen auf den Bestand des Zuwendungsbescheids Rechtsverpflichtungen eingegangen ist.

##### 3.2. Befristung

Die Zuwendung steht Ihnen innerhalb des Haushaltsjahres oder der Haushaltsjahre, für das oder für die sie bewilligt worden ist (siehe oben Nummer 2), zur Verfügung. Sie haben in begründeten Fällen die Möglichkeit, vor Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres die zeitliche Verschiebung Ihres Zuschussbedarfes mitzuteilen und eine Änderung der Mittelbereitstellung zu beantragen. **Die Mittelanforderung (siehe unten Nummer 3.4.) ist spätestens zum folgenden Termin zu stellen: 30.11.2023 & 30.04.2024.**

### **3.3. Auflösende Bedingung**

Der Anspruch auf die Zuwendung erlischt, soweit mit dem Auszahlungsantrag (siehe unten Nummer 3.4.) nicht zuwendungsfähige Ausgaben geltend gemacht werden, wie folgt:

- a) Die Zuwendung wird um den Betrag gekürzt, der auf der Grundlage nicht zuwendungsfähiger Ausgaben zur Auszahlung beantragt wird.
- b) Übersteigt der zur Auszahlung beantragte Betrag den nach Prüfung der geltend gemachten zuwendungsfähigen Ausgaben durch mich festgestellten Auszahlungsbetrag um mehr als 10 Prozent, wird die Zuwendung zusätzlich um die Differenz zwischen diesen Beträgen gekürzt.
- c) Die Kürzung unterbleibt, wenn Sie nachweisen können oder ich sonst feststellen kann, dass Sie die Einbeziehung nicht zuwendungsfähiger Ausgaben nicht verschuldet haben.
- d) Die gekürzten Beträge stehen auch für gegebenenfalls nachfolgende Auszahlungen nicht mehr zur Verfügung.
- e) Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für nicht zuwendungsfähige Ausgaben, die nach der Auszahlung bei Vor-Ort-Kontrollen festgestellt werden.

### **3.4. Auszahlungsverfahren**

- a) Abweichend von Nummer 1.3 ANBest-K erfolgt die Auszahlung der Zuwendung grundsätzlich nach Abschluss des Vorhabens in einer Summe oder, soweit eine Zuwendung für mehrere Haushaltsjahre bewilligt wird, höchstens bis zu der für das jeweilige Haushaltsjahr bewilligten Höhe. Im Übrigen kann die Auszahlung der Zuwendung in Teilen erfolgen, wenn der auszuzahlende Zuwendungsbetrag 25.000 Euro nicht unterschreitet.  
Die Auszahlung der Zuwendung ist frühestens nach Erlangen der Bestandskraft dieses Zuwendungsbescheides möglich. Die Bestandskraft tritt sofort ein, wenn Sie schriftlich auf Rechtsbehelfe verzichten.  
Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf der Grundlage der formgebundenen Mittelanforderung, welche ausgefüllt und unterschrieben bei mir einzureichen ist. Formulare werden Ihnen auf Wunsch per E-Mail oder als Papierexemplar zur Verfügung gestellt.  
Mit der Mittelanforderung ist nachzuweisen, dass und in welcher Höhe Ihnen zuwendungsfähige Ausgaben tatsächlich entstanden sind. Hierzu sind der Mittelanforderung die betreffenden Rechnungen und Zahlungsnachweise beizufügen
- b) Abweichend zu Nummer 1.3 ANBest-K können nur die zuwendungsfähigen Ausgaben geltend gemacht werden, die auf Leistungen beruhen, die bereits tatsächlich erbracht worden sind. Mit der Mittelanforderung sind eine Aufstellung der bezahlten Rechnungen und die Originalbelege einschließlich des Nachweises der Bezahlung einzureichen. Die Originalbelege werden geprüft. Die Auszahlung erfolgt nur auf der Grundlage bereits bezahlter Rechnungen.
- c) Ich behalte mir vor, die Vorlage weiterer Unterlagen zu verlangen, soweit dies zur Prüfung des Auszahlungsantrages erforderlich ist.

### **3.5. Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben**

Nummer 2.2 ANBest-K findet keine Anwendung.

### **3.6. Vergabe von Aufträgen**

#### **3.6.1 Vergabe von Aufträgen über Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen**

- a) Ergänzend zu Nummer 3 ANBest-K hat die Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen, unbeschadet gesetzlicher Bestimmungen, die öffentliche Auftraggeber zur Anwendung der Vorschriften über die öffentliche Auftragsvergabe verpflichten, unter Anwendung folgender Vorschriften zu erfolgen:
  - für die Vergabe von Aufträgen über Bauleistungen: Teil A Abschnitt 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) – Ausgabe 2019 – vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2),
  - für die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Dienstleistungen: Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) – Ausgabe 2017 – vom 2. Februar 2017 (BAnz AT 07.02.2017 B1),

- Vergabeerlass vom 12. Dezember 2018 (AmtsBl. M-V S. 666), der durch die Verwaltungsvorschrift vom 23. April 2019 (AmtsBl. M-V S. 439) geändert worden ist.

**Die Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VgG M-V) in der jeweils geltenden Fassung bleiben unberührt. Das heißt auch, dass bei Erreichen oder Überschreiten der Schwellenwerte (siehe § 106 GWB) die einschlägigen Vorschriften, insbesondere das GWB, die Vergabeverordnung (VgV) und Teil A Abschnitt 2 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2), anzuwenden sind.**

**Die Einhaltung der vorstehenden Auflagen ist durch folgende Unterlagen, die mir unverzüglich, spätestens jedoch vor der Auszahlung der Zuwendung vorzulegen sind, nachzuweisen:**

- Dokumentation, die den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 1 VOB/A bzw. § 6 UVgO entspricht und insbesondere die Begründung für die Wahl der Vergabeart sowie für die Zuschlagserteilung enthält, einschließlich einer Wertungsübersicht, die die Prüfung und Wertung der Angebote dokumentiert, dem Preisspiegel (bei einheitlichem Leistungsverzeichnis), einer Dokumentation gegebenenfalls geführter Aufklärungsgespräche und einer Begründung, soweit aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen auf eine Aufteilung (Teillose) oder Trennung (Fachlose) verzichtet wurde oder gemäß § 4 Satz 3 VgG M-V mehrere Teil- oder Fachlose zusammen vergeben wurden,
- Leistungsbeschreibung oder Leistungsverzeichnis,
- Angebot des bezuschlagten Bieters einschließlich Vertragsunterlagen und Nachweis über die Zuschlagserteilung (z. B. Auftragsschreiben) sowie über die Unterrichtung der nicht berücksichtigten Bewerber und Bieter (auch gemäß § 12 VgG M-V i. V. m. § 3 der Vergabegesetzesdurchführungslandesverordnung),
- bei öffentlicher Ausschreibung oder Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb Nachweis über die Bekanntmachung (z. B. Auszug aus dem Veröffentlichungsblatt, Bildschirmausdruck bei Veröffentlichung in Internetportalen) sowie bei Bekanntmachung von Aufträgen nach der UVgO in Internetportalen der Nachweis, dass die Bekanntmachung zentral über die Suchfunktion des Internetportals „www.bund.de“ ermittelt werden konnte,
- bei Ausschreibungen Niederschrift über den Öffnungstermin oder Eröffnungstermin oder die Dokumentation der Öffnung der Teilnahmeanträge und Angebote (z. B. Formblatt 313 des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes – VHB),
- Nachweis über die Informationen nach § 20 Absatz 3 und 4 VOB/A bzw. § 30 Absatz 1 UVgO,
- bei beschränkter Ausschreibung und freihändiger Vergabe oder Verhandlungsvergabe die eingeholten Angebote und eine Begründung, soweit weniger als die nach den Vergabevorschriften vorgeschriebene Mindestzahl (§ 3b Absatz 3 VOB/A, § 11 Absatz 1 oder § 12 Absatz 2 UVgO, Nummer 1.2.1 des Abschnittes II des Vergabeerlasses) eingeholt wurde,
- Auftragsänderungen, Nachträge und Nachtragsvereinbarungen einschließlich deren Begründung,
- KMU-Bietererklärungen nach Nummer 1.3 des Abschnittes II des Vergabeerlasses, soweit die Nummer 1.1 des Abschnittes II des Vergabeerlasses angewendet wurde.

**Darüber hinaus haben Sie mir unverzüglich, spätestens jedoch vor der Auszahlung der Zuwendung folgende Formulare vorzulegen:**

- Formular A 2 „Einordnung des Auftrags in das Vergaberechtsregime“,
- bei freihändiger Vergabe oder Verhandlungsvergabe Liste „Übersicht zur Angebotseinholung – freihändige Vergabe“,
- bei beschränkter Ausschreibung Liste „Übersicht zur Angebotseinholung – beschränkte

Ausschreibung“,

- bei freiberuflichen Leistungen das Formular „Nachweis über die Streuung der Aufträge von freiberuflichen Leistungen (Anlage FbT)“.

### 3.6.2 Vergabe von Aufträgen über freiberufliche Leistungen

Nach Nummer 2.2.3 des Abschnittes II des Vergabeerlasses sollen grundsätzlich mindestens drei Anbieter zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. In Fällen, in denen die erwartete Leistung nicht so hinreichend genau beschrieben werden kann, dass vergleichbare Angebote zu erwarten sind, kann es ausreichend sein, nur ein Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Unabhängig davon, ob die Leistung, die beauftragt werden soll, hinreichend genau beschreibbar ist oder nicht, soll zwischen den Auftragnehmern gewechselt werden (Streuung der Aufträge). Der Begriff „sollen“ bedeutet in den vorstehenden Regelungen, dass der Grundsatz eingehalten werden muss, sofern keine besonderen Umstände vorliegen, die eine Ausnahme rechtfertigen.

Bei der Vergabe von Planungsleistungen gilt gemäß § 3 Absatz 7 Satz 2 der Vergabeverordnung, dass bei der Schätzung des Auftragswertes der geschätzte Gesamtwert aller Lose über gleichartige Leistungen zugrunde zu legen ist. Erreicht oder überschreitet der geschätzte Gesamtwert der gleichartigen Leistungen den maßgeblichen Schwellenwert, sind alle Lose im europaweiten Verfahren zu vergeben. Die Europäische Kommission überprüft derzeit die Auslegung, die sich aus dem Umkehrschluss der vorgenannten Bestimmung ergibt, dass nicht gleichartige Planungsleistungen nicht zu addieren sind. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, ob verschiedene Planungsleistungen, die in unterschiedlichen Leistungsbildern der HOAI geregelt sind, nicht als gleichartige Leistungen anzusehen sind. Sollte die Europäische Kommission zum Ergebnis gelangen, dass eine Zusammenrechnung der Auftragswerte bei der Vergabe unabhängig von der Art der Planungsleistung zu erfolgen hat, kann sich die Bewertungspraxis im Rahmen entsprechender Vergabepflichten ändern. Aus diesem Grund wird empfohlen, im Falle der Überschreitung des maßgeblichen Schwellenwertes bei Berücksichtigung aller Lose über Planungsleistungen, zur Ausschließung des Risikos einer finanziellen Berichtigung, im Zweifel eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.

### 3.7. Zweckbindungsfrist

- a) Ergänzend zu Nummer 4 ANBest-K wird festgelegt, dass die zeitliche Bindung für die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschafften technischen Anlagen und baulichen Anlagen 12 Jahre und für die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks hergestellten oder beschafften sonstigen Gegenstände **5 Jahre**, nachdem die abschließende Auszahlung der Zuwendung erfolgt ist, beträgt.
- b) Vor Ablauf dieser Frist dürfen die technischen und baulichen Anlagen sowie die sonstigen Gegenstände ohne meine Zustimmung nicht entgegen dem Zuwendungszweck verwendet werden. Insbesondere dürfen sie nicht wesentlich verändert, veräußert oder stillgelegt oder sonst außer Betrieb genommen werden. Dies schließt die tatsächliche Nutzung entsprechend dem Zuwendungszweck, einschließlich der erforderlichen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, ein.

### 3.8. Mitteilungspflichten

Ergänzend zu Nummer 5 ANBest-K haben Sie mich unverzüglich zu informieren,

- wenn nicht unverzüglich nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides mit der Durchführung des Vorhabens begonnen wird,
- wenn das Vorhaben geändert wird,
- wenn die Durchführung oder der Abschluss des Vorhabens sich verzögert oder sonst von dem im Förderantrag angegebenen Durchführungszeitraum abgewichen wird und
- wenn absehbar ist, dass die Auszahlung des bewilligten Zuwendungsbetrages nicht bis zu der in diesem Zuwendungsbescheid genannten Frist (siehe oben Nummer 3.2.) beantragt wird.

### 3.9. Verwendungsnachweisverfahren

a) Abweichend von Nummer 6 ANBest-K ist die Verwendung der Zuwendung unverzüglich nach der vollständigen Auszahlung der Zuwendung, **spätestens jedoch bis zum 30.06.2024**, nachzuweisen; die Vorlage eines Zwischennachweises ist nicht erforderlich.

Der Nachweis der Verwendung erfolgt auf der Grundlage eines formgebundenen Verwendungsnachweises, welcher ausgefüllt und unterschrieben bei mir einzureichen ist. Formulare werden Ihnen auf Wunsch per E-Mail oder als Papierexemplar zur Verfügung gestellt. Mit dem Verwendungsnachweis sind die Belege über die Einnahmen vorzulegen.

b) Abweichend von Nummer 6.5 ANBest-K sind alle mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen, einschließlich der Vergabeunterlagen (siehe oben Nummer 3.6.), bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist aufzubewahren und für eventuelle Prüfungen bereitzustellen.

c) Ich behalte mir vor, die Vorlage weiterer Unterlagen zu verlangen, soweit dies zur Prüfung des Verwendungsnachweises erforderlich ist.

### 3.10. Prüfungsrecht

a) Ergänzend zu Nummer 7.1 ANBest-K sind auch

- der Europäische Rechnungshof,
- die Europäische Kommission,
- der Landesrechnungshof,
- die Gemeinsame Verwaltungsbehörde, die ELER-Fondsverwaltung, die ELER-Zahlstelle und bescheinigende Behörde, die ELER-Prüfbehörde,
- das für die Klimaschutz-Förderung fachlich zuständige Ministerium,
- die bewilligende Stelle,
- weitere von diesen zu Prüfungszwecken beauftragte Stellen

zu Prüfungen berechtigt.

### 3.11. Auflagenvorbehalt

Ich behalte mir vor, Auflagen zu ändern, zu ergänzen oder nachträglich aufzunehmen.

## 4. Maßnahmen zur Publizität und Information

Über die Förderung ist durch Maßnahmen zur Publizität und Information nach Maßgabe der beigefügten Informations- und Publizitätsvorschrift zu informieren.

Zum Zwecke der Veröffentlichung und Projektdarstellung im Internet sind dem Energieministerium Mecklenburg-Vorpommern oder der bewilligenden Stelle zur unentgeltlichen Nutzung Projektfotos zu überlassen oder die Anfertigung von Projektfotos zu ermöglichen. Weiterhin ist darauf zu achten, dass bei Veröffentlichungen und Presseartikeln auf die Förderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Europäischen Kommission zu verweisen ist.

## 5. Subventionserhebliche Tatsachen

Folgende Tatsachen sind für die Weitergewährung, Inanspruchnahme oder das Belassen der Zuwendung maßgeblich oder für deren Rückforderung erheblich und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches:

5.1. Das Erreichen des in diesem Zuwendungsbescheid festgelegten Zweckes, einschließlich aller in der Beschreibung des Zweckes genannten qualitativen und quantitativen Merkmale, Ziele und Wirkungen, sowie die zweckentsprechende Nutzung der im Zusammenhang mit dem Vorhaben beschafften technischen Anlagen, baulichen Anlagen und sonstigen Gegenstände.

5.2. Die Aufrechterhaltung des Zweckes innerhalb der in diesem Zuwendungsbescheid festgelegten Zweckbindungsfrist, einschließlich der zweckentsprechenden Nutzung der im Zusammenhang mit dem Vorhaben hergestellten oder beschafften Grundstücke, baulichen Anlagen und sonstigen Gegenstände.



5.3. Die Einhaltung der mit dem Zuwendungsbescheid verbundenen und dem Zuwendungsbescheid beigefügten Nebenbestimmungen.

5.4. Der Nachweis der Verwendung der Zuwendung entsprechend den Anforderungen dieses Zuwendungsbescheides, einschließlich der Vorlage von Originalrechnungen und Zahlungsbelegen, die belegen, dass Ihnen die Ausgaben tatsächlich, endgültig und für tatsächlich erbrachte Leistungen entstanden sind.

Sie sind gemäß § 3 Absatz 1 des Subventionsgesetzes in Verbindung mit § 1 Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet, mir unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind.

## **6. Hinweis auf die Folgen von Verstößen gegen Zuwendungsbestimmungen**

**Ich weise ausdrücklich auf Nummer 8 ANBest-K (Erstattung der Zuwendung) hin. Neben der Kürzung der Zuwendung aufgrund auflösender Bedingung (siehe oben Nummer 3.3) kommt im Übrigen bei Verstößen gegen Auflagen und sonstige sich aus diesem Bescheid ergebende Verpflichtungen die Sanktionierung in Form des (gegebenenfalls teilweisen) Widerrufs der Zuwendung und der (gegebenenfalls teilweisen) Rückforderung gezahlter Beträge zuzüglich Zinsen in Betracht. Sanktioniert werden insbesondere Verstöße gegen die Vergabevorschriften, die Nichteinhaltung der Publizitätsvorschriften und soweit erforderliche Nachweise und Unterlagen pflichtwidrig nicht innerhalb der gesetzten Fristen vorgelegt werden. Dabei werden Schwere, Ausmaß, Dauer und Häufigkeit des Verstoßes berücksichtigt. Schwerwiegende Verstöße können zum vollständigen Widerruf und zur Rückforderung der gesamten Zuwendung führen.**

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Antje Adjinski

Abteilungsleiterin

Bitte urschriftlich an die  
Bewilligungsbehörde  
zurücksenden!

Staatliches Amt für  
Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg (30e)  
An der Jägerbäk 3  
18069 Rostock

Zuwendungsempfänger:  
Stadt Sternberg  
Am Markt 1  
19406 Sternberg

Betriebsnummer: 139600730023  
Aktenzeichen: 202522000002

**Zuwendungsbescheid Nr. REG-M02/2022 vom 16.05.2023 über 117.096,00 Euro**  
Vorhaben: Machbarkeitsstudie: „Nachhaltige Energieversorgung der Stadt Sternberg“

### I. Empfangsbestätigung

Ich bestätige/wir bestätigen den Erhalt des o. g. Zuwendungsbescheides und habe/n  
von dessen Inhalt sowie von den Anlagen Kenntnis genommen.

03.07.2023

Datum

HAEJE

Name in Druckschrift

Bürgermeisterin

Funktion/Dienststellung\*

K. Haack

Unterschrift

### II. Rechtsbehelfsverzicht

Auf das Einlegen von Rechtsbehelfen gegen die mit dem o. g. Zuwendungsbescheid  
getroffenen Entscheidungen verzichte ich/verzichten wir unwiderruflich.

03.07.2023

Datum

HAEJE

Name in Druckschrift

Bürgermeisterin

Funktion/Dienststellung\*

K. Haack

Unterschrift

\* Bei juristischen Personen Unterschrift durch die vertretungsberechtigte Person unter Angabe ihrer Funktion  
oder Dienststellung (z. B. „Bürgermeister“ oder „Geschäftsführer“).